
ZUSATZBESTIMMUNGEN ZU DEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR SONDERVEREINBARUNGEN *SSG.BERLINNATUR*

1. Art und Umfang der Lieferung

- 1.1. Mit dem Produkt „*ssg.berlinnatur*“ bietet die Stadtwerke Strausberg GmbH (SSG) Kunden im Netzgebiet der Stromnetz Berlin GmbH die Lieferung von Ökostrom zu 100 % aus Wasserkraft gemäß Herkunftsnachweisregister mit TÜV-geprüften Zertifikat nach VdTÜV-Standard 1304 mit einer Preisfixierung für ein Jahr an.

2. Vertragsschluss

- 2.1. Der Vertrag gilt für Haushalts- und Gewerbekunden.
- 2.2. Die Belieferung mit Strom zu diesen Bedingungen kann vom Kunden im Vergleichsportal Check24, in unserem Kundencenter oder auf unserer Homepage, schriftlich oder per E-Mail unter kundenkontakte@ssg-strausberg.de beauftragt werden.
- 2.3. Bei Umzug des Kunden innerhalb des Netzgebietes der Stromnetz Berlin GmbH kann der Tarif auf die neue Verbrauchsstelle übernommen werden. Dazu ist die SSG vom Kunden entsprechend zu informieren. Bei Umzug des Kunden in das Netzgebiet der SSG oder in das Netzgebiet eines anderen Netzbetreibers erhält der Kunde von der SSG ein adäquates Stromlieferangebot.

3. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 3.1. Die Erstvertragslaufzeit beginnt mit der Aufnahme der Energielieferung zu den in der Vertragsbestätigung genannten Lieferbedingungen und beträgt ein Jahr. Der Vertrag verlängert sich im Anschluss auf unbestimmte Zeit mit monatlicher Kündigungsfrist.
- 3.2. Die Kündigung muss in Textform erfolgen. Briefe sind zu richten an Stadtwerke Strausberg GmbH, Kastanienallee 38, 15344 Strausberg oder per E-Mail an kundenkontakte@ssg-strausberg.de.
- 3.3. Das Kündigungsrecht nach Punkt 3.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt unberührt.

4. Maximale Liefermengen

- 4.1. Die maximale jährliche Liefermenge (Maximenge) für dieses Produkt beträgt je Abnahmestelle 30.000 kWh.
- 4.2. Die Lieferung von elektrischer Energie an Abnahmestellen mit Leistungsmessung ist ausgeschlossen. Eine Schwachlastregelung wird nicht angeboten.
- 4.3. Übersteigt die tatsächliche Liefermenge die jeweilige Maximalmenge (über 30.000 kWh) oder erfolgt der nachträgliche Einbau einer Leistungsmessung, behält sich die SSG vor, den Energieliefervertrag mit einer zweiwöchigen Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen bzw. mit gesonderten Preisen zu berechnen.

5. Preisänderung

- 5.1. Für die Erstvertragslaufzeit garantiert der Lieferant die vereinbarten Preise mit Ausnahme der Mehrwertsteuer, der Netzentgelte, der Stromsteuer und etwaigen nach Vertragsabschluss geänderten oder neu eingeführten Steuern, Abgaben und Umlagen.
- 5.2. Preisänderungen erfolgen nach der Erstvertragslaufzeit nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB. Anlass für Preisänderungen sind Kostenerhöhungen und -senkungen bei der KWKG-Umlage, der Umlage nach § 18 AbLaV, der Umlage nach § 17 f EnWG, der Umlage nach § 19 Absatz 2 Strom NEV, den Netznutzungsentgelten und der Konzessionsabgabe. Ein weiterer Anlass sind Änderungen der Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb einschließlich Service.
- 5.3. Die Preise werden erst nach einer schriftlichen Mitteilung wirksam. Die SSG teilt die Änderungen mindestens 4 Wochen vor Wirksamwerden in Briefform mit. Eine öffentliche Bekanntgabe erfolgt nicht.

6. Messstellenbetrieb

- 6.1. Wenn ein Dritter mit dem Messstellenbetrieb beauftragt wird, erstattet die SSG die dafür in den Preisen enthaltenen Kosten.

7. Abrechnung, unterjährige Abrechnung

- 7.1. Der Elektrizitätsverbrauch des Kunden wird grundsätzlich einmal jährlich festgestellt und abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage abgelesener Zählerstände bzw. von Verbrauchsschätzungen (bei nicht vorhandenen Ablesewerten bzw. Zählerausfall) per 31.12. jeden Jahres.
- 7.2. Unterjährige Abrechnungen sind kostenpflichtig (siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen).

7.3. Der Kunde erhält eine Rechnung in Papierform, wenn keine Registrierung im Kundenportal der SSG vorliegt. Bei einer erfolgreichen Registrierung im Kundenportal der SSG wird dem Kunden die Rechnung im Kundenportal zur Verfügung gestellt. Der Kunde wird über die Bereitstellung der Rechnung per E-Mail informiert.

8. Sonstiges

- 8.1. Diese Zusatzbestimmungen gelten zuzüglich der Ergänzenden Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie außerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Strausberg GmbH.
- 8.2. Das Produkt „*ssg.berlinnatur*“ ist nur für Kunden mit Eintarifzähler verfügbar.
- 8.3. Unsere aktuellen Preise sowie Informationen über die von der SSG angebotenen Dienstleistungen finden Sie im Internet unter ssg-strausberg.de.
- 8.4. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die SSG die zur Bonitätsprüfung erforderlichen Daten an Wirtschaftsauskünfte (z.B. Creditreform) mitteilt und Auskünfte einholt.

Strausberg, 01. Januar 2026

Stadtwerke Strausberg GmbH